

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Katharina Schulze

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Transparenzgesetz (Drs. 18/10684)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit erhält die SPD-Fraktion neun Minuten Redezeit. –

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten und FDP 4 Minuten. Die Staatsregierung erhält 9 Minuten Redezeit. Die fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile hiermit das Wort Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist das Gebot der Stunde. Es ist aber nicht business as usual, wenn wir dieses Transparenzgesetz heute vorbringen und einbringen; denkt man nur an die ritualmäßigen Prozeduren, die im Landtag in diesem Zusammenhang stattgefunden haben. Seit 2001 ist das der dreizehnte Vorstoß von Oppositionsparteien und -fraktionen, mit Vorschlägen den Umgang mit Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Bayerns und die Handhabung dieser Informationsbedürfnisse zu regeln und gesetzlich abzusichern – in der 16. Wahlperiode durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER, in der 17. Wahlperiode durch FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in dieser Legislaturperiode durch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Jedes Mal wurde das abgelehnt mit dem Hinweis, dass das alles schon geregelt sei bzw. zu viel Bürokratie und Rechtseinschränkung für das persönli-

che und betriebliche Handeln oder gar für das Verwaltungshandeln verursacht würden.

Diese Argumentation haben zuletzt die FREIEN WÄHLER übernommen. Grundeinstellungen aus der selbstgerühmten DNA der Freiheit gehen also über Bord, wenn man am Regierungstisch sitzen darf und die Informationsfreiheit mehr oder weniger als Angelegenheit Runder Tische mit interessierten und möglicherweise auch pflegeleichten Teilnehmern begreift.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz hat zum Ziel, das Recht auf einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen – das heißt, ohne Darlegung eines Interesses und außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens – zu gewähren und dabei gleichzeitig die berechtigten öffentlichen Interessen und die Interessen privater Dritter inklusive der Wirtschaft zu schützen.

Dieser Gesetzentwurf schafft durch eine aktive Veröffentlichungspflicht auf einer Plattform, der sogenannten Transparenzplattform, einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu Verwaltungsinformationen, die für jedermann – für jeden Mann und für jede Frau – abrufbar sind. Es geht damit also nicht nur darum zu informieren, sondern auch darum, Informationen zu präsentieren.

Weiterhin – da sind wir uns mit den Entwürfen der Vergangenheit wieder einig – schafft das Gesetz den anlasslosen Informationszugang auf Antrag; also die klassische informationsfreiheitsgesetzliche Typik.

Warum das? – Was die Informationsfreiheit anbetrifft, kann man argumentieren, dass das bereits 65 Staaten auf diesem Planeten machten. Teilweise ist politische Transparenz dort sogar in den Verfassungen festgeschrieben. Auch in zwölf Bundesländern gibt es das bereits in der einen oder anderen Form. Zudem verfügen fast 80 bayrische Kommunen über eine Informationsfreiheitssatzung. Die Kommunen informieren

darin über den eigenen Wirkungskreis; allerdings auch nicht mehr. Der Freistaat ist diesbezüglich überhaupt nicht aufgestellt.

Doch damit muss man nicht argumentieren; denn Digitalisierung ist das Dauerstichwort und Corona-Pandemie hoffentlich nur ein mittelfristiges Stichwort. Die Erfahrungen haben gezeigt, welch immenses Informationsbedürfnis besteht. Die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren staatliches Handeln meistens, wenn sie auf Augenhöhe mit dem Staat stehen. Sie wählen, zahlen Steuern und erwarten gesellschaftliche Gestaltung und dabei auch Partizipation, eine stets informierte Teilnahme und Teilhabe, und zwar nicht auf Nachfrage, sondern automatisch von Staats wegen als Gebot der Fairness.

(Beifall bei der SPD)

Wie wichtig das gerade in diesen Zeiten ist, zeigen der unregelmäßige Anstieg von Wut und die Zunahme von Anhängern von Verschwörungstheorien nach dem Motto "Regierung, Verwaltung und Staat – alles geheim, besondere Zirkel, Spezialinteressen". Diese Situation ruft bzw. schreit geradezu nach intelligenten Lösungen.

Es ist aber auch ein Gebot der Fairness, staatlicherseits öffentliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Niemand soll sagen können: Die behalten da was für sich. – Soweit allerdings Ausnahmen als berechtigte Hindernisse bestehen, müssen diese klar und nachvollziehbar definiert werden. Das tun wir jedoch in diesem Gesetz.

Niemand soll Sorge haben, dass seine persönlichen Daten auf diese Art und Weise präsentiert werden und er so der Öffentlichkeit ausgeliefert ist. Alle sollen und müssen sich aber darauf verlassen können, dass der Staat diese Informationsplattform gewissenhaft und verantwortungsvoll bestückt bereithält.

Die Kommunalverwaltungen sind bis auf ganz wenige Ausnahmen von dieser proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen. Das heißt, durch dieses Gesetz gibt es kein Gejammer oder – theatralisch – einen Angstschrei, dass der Freistaat, der Ge-

setzgeber hergeht und ihnen etwas oktroyiert, was sie möglicherweise gar nicht bewältigen können.

Nebenbei: Die bislang gemachten Erfahrungen mit der Informationsfreiheit in den Ländern und in den Kommunen sind allesamt gut und lassen nicht befürchten, dass hier ein System zusammenstürzt oder eine Überforderung eintritt. Nochmals: Bei Behördengängen und Informationen im Zeitalter der Digitalisierung geht auch gesellschaftlich und insbesondere verwaltungstechnisch ein Kulturwandel vonstatten, der mannigfaltig begleitet wird.

Was in diesem Zusammenhang die Bedenkenträger anbelangt, sage ich Ihnen: Im vierten Teil dieses Gesetzes sind die Belange aufgeführt, die einer Veröffentlichung oder einem Informationszugang auf Antrag entgegenstehen können. Neben den entgegenstehenden öffentlichen Belangen und dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses sind dies auch überwiegend grundrechtlich geschützte andere Belange wie der Schutz personenbezogener Daten. Insbesondere dem ausreichenden Schutz personenbezogener Daten wird in dem Gesetzentwurf Rechnung getragen, indem eine Bestimmung vorgesehen ist, die die Unkenntlichmachung dieser Daten regelt. Auch hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sieht der Gesetzentwurf eine ausreichende Regelung vor.

Im fünften Teil des Gesetzes ist die Gewährleistung von Transparenz und Offenheit durch staatliche Stellen geregelt. Neben einer Bestimmung zur Förderung der Transparenzpflicht der Verwaltung durch die Staatsregierung sind hier Aufgaben und die Stellung der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit beschrieben, der oder dem ein Beirat unterstützend zur Seite gestellt wird. – Das ist übrigens eine Institution, die – wie bereits in vielen anderen Ländern – dem Landtag ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte unabhängig beigeordnet ist. Das ist sinnvoll, um in diesem Zusammenhang voranzukommen. Darüber hinaus ist im Gesetz eine entsprechende Evaluierungspflicht vorgesehen.

Ja, es gibt bereits Spezialgesetze zu diesem Thema: im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Umweltverträglichkeitsgesetz, im Gentechnikgesetz, im Baugesetzbuch und im Kreislaufwirtschaftsgesetz, in Bayern im Bayerischen Pressegesetz und im Umweltinformationsgesetz, das allerdings aufgrund europäischer Notwendigkeiten installiert worden ist.

Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes regelt den Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Erteilung einer Auskunft und schafft mithin keinen eigenen, selbstständigen Rechtsanspruch.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Transparenz ist mehr denn je ein essenzieller, notwendiger Bestandteil der Demokratie und grundlegend für die freie Willensbildung und die fundierte Wahlentscheidung. Transparenz verhindert Machtmissbrauch und Korruption. Wer kann sich diesen Erkenntnissen unvoreingenommen und mit gutem Gewissen verschließen?

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie auf: Diskutieren Sie mit uns dieses Gesetz; aber bleiben Sie der Notwendigkeit treu. Transparenz ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Arnold. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion aufrufen. Frau Ausschussvorsitzende, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Die SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf einen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen und die Schaffung einer sogenannten Transparenzplattform. Auf dieser sollen umfangreiche Informationen wie Beschlüsse der Staatsregierung, der Inhalt von öffentlich-rechtlichen Verträgen, Gutachten und Studien, Subventions- und Zuwendungsvergaben, Entscheidungen aller Gerichte – in

diesem Fall aller bayerischen Gerichte – und vieles mehr anlasslos und proaktiv veröffentlicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz ist wichtig. Der Zugang zu den Informationen ist wichtig, und genau diesem Anliegen, auch wenn es der Herr Kollege Arnold immer sehr geringschätzig darstellt, wird durch Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes Rechnung getragen, und zwar umfänglich. Das dort geregelte allgemeine Informationszugangsrecht stärkt die Transparenz öffentlicher Verwaltung und damit die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen somit gegenüber öffentlichen Stellen des Freistaates und der Kommunen bereits über ein Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten. Das Recht existiert bereits, auch wenn es immer wieder negiert wird.

Einen entscheidenden Unterschied gibt es, Herr Kollege Arnold: Er besteht darin, dass ich ein berechtigtes Interesse darlegen muss, das auf wirtschaftlichen, rechtlichen oder auch auf ideellen Gründen beruhen kann, und dass keine Ausschlussgründe vorliegen dürfen. Die aktuelle Rechtslage trägt damit sowohl dem Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger als auch dem Schutz der Daten Dritter Rechnung. Diesen Schutz der Daten Dritter sollten wir nicht aus dem Auge verlieren.

Ihr Gesetzentwurf zielt jedoch darauf ab, dass auch sensible und personenbezogene Daten ohne den Nachweis eines berechtigten Interesses herausgegeben werden müssen. Dies steht im klassischen Widerspruch zum Datenschutzgesetz, in dem der Grundsatz festgelegt ist, dass Daten nur dann herausgegeben werden dürfen, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Letzteres halten wir für den richtigen Weg, den Gesetzentwurf der SPD für den falschen.

Die Umsetzung eines solchen Gesetzentwurfs und der Aufbau einer solchen Transparenzplattform verursacht Kosten und bindet Personal. Da kann man sagen: Das muss man hinnehmen, auch wenn es ein beträchtliches Ausmaß hat. Es müsste nämlich in

jedem Einzelfall geprüft werden, welche Informationen in welchem Umfang auf die Plattform gestellt werden müssen oder gar können. Dazu kommt, dass höchstwahrscheinlich nicht jede Information einfach eins zu eins und ohne jegliche Erläuterung ins Netz gestellt werden kann. Zur Beurteilung der rechtlichen und sachlichen Anforderungen bedarf es möglicherweise vermehrter juristischer Sachkompetenz, und wahrscheinlich reicht auch die nicht.

Ich möchte das an einem Punkt ganz klar verdeutlichen. Herr Kollege Arnold hat uns die Überschriften vorgelesen. Da klingt alles easy, alles entspannt. Wenn ich also verhindern will, dass meine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden, dann brauche ich ein berechtigtes Interesse. Jetzt wird es spannend. Ich weiß nicht, ob man dazu dann Wirtschaftsprüfer oder Ähnliches anstellt. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern, oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger Schaden zuzufügen. Das muss dann jeweils als prognostische Entscheidung getroffen werden. Das muss dann derjenige nachweisen, der nicht möchte, dass er seine Geschäftsgeheimnisse breit gefächert im Internet findet. Wer soll dann feststellen, ob das Statistikgeheimnis verletzt wird oder im Zweifel personenbezogene Daten vorliegen, die man nicht jedem zugänglich machen möchte? – Man kann sagen: Da müssen die Kommunen halt ihr Personal verstärken, auch wenn es Konnexität auslöst. Auch da wäre ich dabei, wenn es dadurch einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gäbe. Aber das, was dem Bürger zugänglich gemacht werden kann, wird ihm bereits aufgrund der bestehenden Rechtslage offenlegt.

Wir sind nicht in einer Zeit, wo wir alle Wünsche erfüllen können, sondern wir haben die größte Rezession der Nachkriegsgeschichte vor uns. Viele Angestellte befinden sich in Kurzarbeit oder sind im Begriff, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Vielleicht möchten die nicht, wie es sich im Artikel 16 Absatz 4 Ihres Entwurfs findet, dass ihre Telefonnummern veröffentlicht werden oder dass ihre Handynummern veröffentlicht wer-

den. Vielleicht möchten die das alle nicht. Das wäre in Ihrem Gesetzentwurf aber zwingend vorgesehen.

Wir sind der Ansicht: Es gibt einen Anspruch auf Transparenz. Der ist wichtig, und der ist bereits jetzt vorhanden. Wir sind aber – das sage ich so direkt – in der Situation, dass es wichtige und dringende Fragen gibt. Ein Transparenzgesetz, das so heißt, aber nicht mehr an Transparenz schafft, sondern mehr Probleme und Verwaltungsaufwand produziert, ist genau das, was unsere Wirtschaft und unser Land im Augenblick nicht brauchen. Deshalb lehnen wir Ihren Entwurf vollumfänglich ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Als nächste Rednerin darf ich die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze, aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit sieben Jahren darf ich jetzt innenpolitische Sprecherin sein, und ich freue mich immer, wenn wir über Informationsfreiheit und über das Transparenzgesetz diskutieren, denn ja: Transparenz, Information und Beteiligung sind zentral für eine lebendige Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Guttenberger, ich saß gerade da, habe Ihre Rede gehört und dachte mir: Himmel Maria, immer die gleichen Argumente seit Jahr und Tag. Ich muss Ihnen erneut zurufen: Ich glaube, Sie haben die Sachlage nicht richtig verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist in Sachen Informationsfreiheit ein Entwicklungsland. Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz, 13 von 16 Ländern haben es. Hier in Bayern haben sich über 80 Kommunen selbst auf den Weg gemacht, weil sie gesagt haben: Wir wollen das für

unsere Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Es gibt sogar vier Länder – nein, das sind nicht nur die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, sondern auch Thüringen und Rheinland-Pfalz –, die auch schon ein Transparenzgesetz eingeführt haben. Sie, die CSU, mittlerweile mit den FREIEN WÄHLERN zusammen, sind damit die Bremser, wenn es darum geht, Informationen bereitzustellen und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Ihr Hauptproblem ist, dass Sie eine andere Art von Kultur haben, was das Verhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern angeht. Ich glaube, Sie haben noch immer das Bild des Amtsgeheimnisses im Kopf und meinen, der Staat muss alles zuhalten und darf nichts wirklich erzählen. Wir GRÜNE, und in diesem Fall auch die SPD – früher waren das auch noch die FREIEN WÄHLER, jetzt sind sie umgeschwenkt –, haben ein ganz anderes Verständnis dazu. Wir gehen davon aus, dass es zur politischen Kultur gehört, zum lebendigen Austausch, dass man die Information bekommt, dass man nicht dastehen und bitten muss, um die Information zu bekommen. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, Informationen, Statistiken und Quellen öffentlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger informiert sein können. Darum geht es.

Wenn Sie jetzt mit der aktuellen Situation kommen und mit dem Argument, aufgrund der aktuellen Situation gehe es jetzt gar nicht, dann muss ich Ihnen zurufen: Gerade in dieser aktuellen Situation wäre ein Transparenzgesetz vonnöten, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, auf welchen Grundlagen die Regierung ihre Entscheidungen trifft. Das ist doch elementar, um die Verordnungen und die Regeln nachvollziehen zu können. Ihr Argument gebe ich Ihnen zurück: Es wäre gerade jetzt, in der aktuellen Situation, sehr sinnvoll, ein Transparenzgesetz zu haben. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt über dieses Gesetz diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, so ein Transparenzgesetz schafft auch Vertrauen in den Staat, in die Kommunen und auch in die vielen großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort jeden Tag für uns alle arbeiten. Wir GRÜNEN wollen deshalb, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, bei Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und gewisse Kopien anfordern zu können. Umgekehrt wollen wir, dass der Staat gewisse Informationen gleich proaktiv auf einer Informationsplattform zur Verfügung stellt. Das steht auch im SPD-Gesetzentwurf, den wir sehr unterstützen, weil wir so etwas seit Jahren fordern.

Selbstverständlich gehört dazu auch ein strenger Datenschutz. Frau Guttenberger, Sie brauchen sich wirklich keine Sorgen zu machen. Sonst schimpfen Sie doch immer über uns GRÜNE, weil wir beim Datenschutz angeblich zu streng sind. Wir gucken bei dem Thema ganz genau hin. Wir haben alles von unseren Expertinnen und Experten prüfen lassen. Es ist überhaupt kein Widerspruch zwischen Transparenzgesetz und Datenschutz gegeben, denn die Regel ist ganz einfach: Öffentliche Informationen sollen öffentlich gemacht werden, private Informationen bleiben natürlich privat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, nun habe ich schon sehr viel Lobendes zu dem SPD-Gesetzentwurf gesagt. Wir finden auch alles wunderbar und toll, es gibt nur eine Sache, die wir bei der Behandlung in den Ausschüssen noch ausdiskutieren müssen, und zwar wundert mich ein bisschen, dass Sie, liebe SPD, die Kommunalverwaltungen von dieser Transparenzpflicht ausgenommen haben.

(Zuruf von der SPD: Nicht ganz!)

– Ja, nicht ganz, aber zum Teil. Ich finde es interessant, was Sie selbst in Ihrer Begründung schreiben. Ich zitiere:

Die Nicht-Einbeziehung des kommunalen Bereichs in die Veröffentlichungspflichten nach dem Bayerischen Transparenzgesetz erscheint allerdings nicht unpro-

blematisch. Es wird gerade der Teil der Verwaltung ausgenommen, der von Bürgerinnen und Bürgern in erster Linie in Anspruch genommen wird.

Wir GRÜNE sind der Meinung, das sollte allumfassend sein und auch für die kommunale Verwaltung gelten. Ich freue mich deshalb schon auf die Debatte im Ausschuss. Da können wir eine Runde darüber diskutieren, und vielleicht können wir das dann gemeinschaftlich hinbekommen.

Zusammenfassend kann man sagen: Staat und Politik haben in unseren Augen eine Bringschuld. Sie müssen sich erklären, sie sollen sich erklären, sie sind angehalten, Barrieren abzubauen und sich immer weiter zu öffnen. Im Jahre 2020 gehört das einfach dazu. Für uns GRÜNE steht das Recht auf Information und Transparenz im Vordergrund. Deshalb freuen wir uns auf die Debatten zu dem Transparenzgesetz und können jetzt schon große Sympathie und Unterstützung für diesen Gesetzentwurf signalisieren. Wir würden uns noch mehr freuen, wenn von der Regierungskoalition wenigstens die FREIEN WÄHLER, die früher immer hier standen und das hehre Lied von der Informationsfreiheit und der Transparenz gesungen haben, diesbezüglich auf ihren Koalitionspartner einwirken könnten oder es selbst im Kreuz hätten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das wäre doch mal was, liebe Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN ist sowieso der nächste Redner. Bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute behandeln wir in der Ersten Lesung, aber nicht zum ersten Mal das Gesetz über Informationsfreiheit und Transparenz. Es ist nicht der erste Entwurf. Er wurde schon von verschiedenen Fraktionen eingebracht, und dies auch von unterschiedlichen Regierungs- und Oppositionskonstellationen, das gebe ich gerne zu.

Der Gesetzentwurf bedarf in den zuständigen Ausschüssen sicher der näheren Durchleuchtung und Diskussion. Schon vorweg sei darauf hingewiesen, dass die aktuelle Rechtslage einen weitgehenden Anspruch auf Informationsfreiheit gibt. Der vorliegende Entwurf der SPD weist manche Schwächen auf. Frau Guttenberger hat es angesprochen, sensible personenbezogene Daten sind nicht sicher geschützt. Wenn kein schutzwürdiges Interesse vorgewiesen werden muss, besteht auch die Gefahr, dass schutzwürdige Interessen Dritter untergehen. Diese Punkte möchte ich jetzt aber nicht ausführen, denn sie werden im Verfassungsausschuss detailliert zu erörtern sein.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte aus meiner Erfahrung als Landrat – exempla docent – vortragen. Herr Arnold, in den 25 Jahren ist nie ein Bürger an mich herangetreten und hat gefordert, dass jetzt endlich ein Anspruch auf Information gegeben wäre. Niemals. Und ich muss auch ganz klar sagen, in dem Landkreis, in dem ich war, haben wir eine Satzung eingeführt. Vielleicht interessiert Sie auch die Bilanz. In den drei Jahren, in denen die Satzung versuchsweise gegolten hat, gab es drei Anfragen, die sich auf die Informationsfreiheitssatzung berufen haben, und das bei 120.000 Einwohnern. Das ist ein Prozentsatz von 0,0012 Promille. Zwei Bürger hätten sowieso die volle Auskunft bekommen. Ich glaube, Sie machen hier auch die bayerischen Behörden ein bisschen schlecht, wenn Sie sagen, es wird gebunkert, es würden Informationen zurückgehalten, es gäbe Herrschaftswissen. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, es wird umfassend Auskunft gegeben. Deshalb wird die Bedeutung überbewertet. Und zu dem einen Fall sage ich Ihnen ehrlich, da hätten wir besser keine Satzung gehabt. Der Bürger hat nämlich ein ganzes Sachgebiet lahmgelegt: die Regierung, das Innenministerium und die Gerichte. Ich glaube, der Anspruch, der aus diesem Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz abgeleitet wird, scheitert an Feinheiten. Er scheitert an der Praktikabilität, am hohen Verwaltungsaufwand und an den Kosten. Er wird außerdem überbewertet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es gibt eine Intervention von Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Ernsthaft, Herr Kollege Faltermeier, ist es aus Ihrer Sicht wirklich so: Wenn ein Mensch, einer von dreien, Ansprüche aus einem Gesetz wahrnimmt, dann hätte man das Gesetz besser nicht gemacht, weil nach Ihren Ausführungen dann alles lahmgelegt wird? Gehen Sie mit den Rechten von Bürgerinnen und Bürgern so um? Schätzen Sie das so ein, dass es sowieso nichts bringt, grundsätzliche Rechte einzuräumen? Die Gesetzentwürfe, die Ihre Fraktion eingebracht hat – damals waren Sie noch Landrat –, hatten genau dieselbe Intention. Haben Sie sich damals zu Wort gemeldet bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN? Haben Sie Ihre Bedenken geäußert, dass durch die Installation eines solchen Gesetzes die Gefahr besteht, die Verwaltung und die Gerichte lahmzulegen?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Herr Arnold, ich bitte Sie noch einmal: Verstehen Sie mich doch nicht bewusst falsch. Ich habe klar gesagt, dass alle bayerischen Behörden – ich spreche vor allem für die Unterbehörden – sich, wie ich glaube, redlich darum bemühen, den Bürgern die Auskünfte, die sie haben wollen, auch zu geben. Egal, ob sie sich auf ein Gesetz berufen oder nicht, kommt jede Behörde und gerade ein gewählter Behördenleiter diesem Anliegen sehr wohl entgegen. Noch einmal: Den einen Fall möchte ich auch nicht verheimlichen. Er ist aber ebenso wenig repräsentativ wie der Anspruch aus einer Informationsfreiheitsatzung oder einem Informationsfreiheitsgesetz. Auf die fehlende Praktikabilität eines solchen Gesetzes möchte ich noch einmal hinweisen. Ich werde das auch weiterhin tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner, Herrn Christoph Maier von der AfD-Fraktion, aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD möchte mit ihrem Gesetzentwurf eines Transparenzgesetzes nach ihren eigenen Worten einen Beitrag zu Demokratie und Mitsprache mündiger Bürger leisten. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, bezeichnen mündige Bürger, die ihre eigene Meinung zu Corona haben, ungeniert als "Covidioten". Sie sollten sich schämen, hier in diesem Haus von Demokratie und mündigen Bürgern zu sprechen. Aus Ihrem Mund klingt das wie blanker Hohn.

(Beifall bei der AfD)

Zu Ihrem Gesetzentwurf: Sie fordern darin eine sogenannte Transparenzplattform. Aus mehreren Gründen stehen wir diesem Vorhaben kritisch gegenüber. Erstens. Solange Bund und Länder ihr Versprechen einer elektronisch geführten Akte auch nicht ansatzweise erfüllen können, bleibt auch eine elektronisch publizierte Aktenführung ein schlechter digitaler Witz.

Zweitens. Eine Transparenzplattform würde eine Big-Data-Cloud in ungeheurem Ausmaß produzieren. Daraus einen Erkenntnisgewinn abzuleiten, setzt wiederum Großrechner, spezielle Software und erhebliche Speicherkapazitäten voraus. Diese riesige Plattform, wie sie die SPD hier anpreist, würde damit lediglich zu einem kostenlosen Futtertrog für solche Nutzer verkommen, die solche Datenmassen auch verwerten können, nämlich für das Silicon Valley. Ein solches Angebot auf Kosten des bayerischen Steuerzahlers lehnen wir ab.

Drittens. – Das ist der wichtigste Punkt: Was wollen eigentlich die Bayern? Was wollen eigentlich unsere Bürger? Wollen sie wirklich eine Verwaltung, die jeden Abend alles, was sie geschafft hat, über den Scanner zieht und öffentlich macht? Die Bayern haben glücklicherweise ein grundsätzliches Vertrauen in ihre Behörden. Die Bayern wären aber keine echten Bayern, wenn sie sich nicht das Recht vorbehalten wollten, dort, wo ihnen etwas nicht geheuer ist, selbst nachzuhaken und selbst nachzufragen, ohne deswegen zum Bittsteller zu verkommen.

Deshalb ist aus unserer Sicht ein Informationsfreiheitsgesetz, das ein grundsätzliches Recht auf Einsicht in staatliche Akten gewährleistet, mit Sicherheit im Interesse der bayerischen Bürger. In begründeten Fällen ist das bei berechtigtem Interesse – das ist schon angesprochen worden – auch heute schon möglich.

Wir fordern die SPD daher auf, ihren Gesetzentwurf realistisch zurechtzustutzen auf ein Informationsfreiheitsgesetz, das gleichzeitig dem wichtigen Datenschutz Rechnung trägt. Sollte dies nicht erfolgen, werden wir gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. In jedem Fall werden wir ein Informationsfreiheitsgesetz unterstützen, das für den Bürger einfach und verständlich zu lesen und anzuwenden ist. Der Gesetzentwurf der SPD ist ausgesprochen gut und umfangreich begründet, aber leider so unverständlich, dass der Bürger nicht nachvollziehen kann, was Sie damit überhaupt meinen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung ab. Er ist mehr als mangelhaft.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, es gibt eine Vielzahl von fachgesetzlich geregelten Ansprüchen auf Information und Auskunft, aber sie sind nicht voraussetzungslos und auch nicht umfassend geregelt. In manchen Bereichen sind sie auch vom Nachweis eines berechtigten Interesses abhängig. Wir sind aber auch der Auffassung, dass in einer Gesellschaft des Jahres 2020 hier in Bayern jeder Bürger schon qua seiner Bürgerschaft einen Anspruch oder eine Möglichkeit, sich umfassend zu informieren, haben muss, ohne einen spezifischen Anspruch darlegen oder ein besonderes Interesse erläutern zu müssen. Aus diesem Grund haben wir zum Thema Transparenz und Informationsfreiheit vor gerade einem Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die damals vorgetragenen Gründe sind auch heute noch richtig. Sie führen deshalb auch zu einer entsprechenden Sympathie

und grundsätzlichen Offenheit gegenüber diesem Gesetzentwurf, den wir heute zu beraten haben.

Er macht – das ist schon gesagt worden – staatliches und behördliches Handeln transparent und nachvollziehbar. Er schafft auch Vertrauen darauf, dass es keine Bereiche gibt, die uneinsehbar wären, sondern dass es die Möglichkeit gibt, sich über alle Themen, die die Verwaltung im Interesse der Gemeinschaft und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger behandelt, offen zu informieren. Die Abgrenzung zu den Teilbereichen, die nicht öffentlich gemacht werden können, ist natürlich klar zu regeln. Auch wir haben großes Interesse daran, dass diese Grenze unmissverständlich gezogen wird, sodass da keine Fehler auftauchen können.

Beim Gesetzentwurf der SPD wollen wir im Ausschuss schon intensiver über die Frage reden, ob die Plattform, die in allen Fällen umfassend gepflegt werden muss, und der damit verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen stehen, die wir damit erreichen wollen, oder ob wir etwas weniger bürokratische Regelungswerke und einfachere Lösungen finden können. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr keine so zentralisierte Plattform vorgesehen, weil wir Sorge hatten, dass der bürokratische Aufwand dafür zu groß werden würde. Darüber brauchen wir aber hier und heute nicht zu Ende zu diskutieren. Dieser Hinweis sei aber an dieser Stelle gestattet, und deshalb bitten wir um eine etwas dezidiertere und differenziertere Erläuterung im Ausschuss, was eine solche Plattform an Arbeitsaufwand insgesamt bedeuten würde.

Ansonsten – das überrascht Sie sicherlich nicht – stehen wir dieser Idee durchaus mit großer Offenheit gegenüber und begleiten diesen Gesetzentwurf mit dem Ziel, endlich zu einer bayerischen Gesamtlösung zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in bayerisch knapper Form ein umfassendes Informationszugangsrecht unbeteiligter Dritter geregelt. Dieses Informationszugangsrecht besteht grundsätzlich gegenüber allen öffentlichen Stellen. Eingeschränkt wird dieses Recht nur dort, wo öffentliche oder private Belange einer Datenweitergabe entgegenstehen. Diese Regelung ist nach wie vor absolut tragfähig. Sie funktioniert im Alltag, und all das, was hier an Kritik geübt worden ist, geht angesichts des Verwaltungsalltags völlig fehl.

Der Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist und der in seinen Grundzügen dem entspricht, was vor fünf Jahren schon von den GRÜNEN hier eingebracht wurde, ist seither leider nicht verbessert worden. Im Gegenteil, er ist durch zahlreiche Verweisungen und unklare Definitionen trotz oder gerade wegen des stattlichen Umfangs von 55 Seiten schwer lesbar. Er schießt auch inhaltlich über die vor fünf Jahren schon abgelehnte Gesetzesvorlage hinaus. Er missachtet dabei die berechtigten Interessen betroffener Personen.

Ich muss Frau Kollegin Schulze schon Folgendes deutlich sagen: Sie stellen sich hierher und sagen, es sei doch selbstverständlich, dass der Datenschutz beachtet würde, wenn GRÜNE am Werke wären. Das kann man schon so in den Raum stellen. Das sagt aber noch gar nichts darüber, was konkret in einem Gesetzestext steht. Entweder hat die Frau Kollegin nicht richtig gelesen, was die SPD hier eingebracht hat, oder sie hat neuerdings doch ein etwas fragwürdiges Datenschutzverständnis.

Wenn man es sich im Einzelnen anschaut, merkt man, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs lang- und kurzfristig erhebliche Kapazitäten der öffentlichen Stellen binden würde. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass in Artikel 27 Absatz 2 des Entwurfs das Innenministerium den Auftrag erhält, die unklare Rechtslage in Auslegungs- und Anwendungshinweisen näher zu erläutern. Das ist schon schön, wenn man von vornherein so einen Gesetzentwurf formuliert.

Die bereits vor fünf Jahren propagierte Idee, Daten nicht nur wie bisher an interessierte Bürger herauszugeben, sondern sie aufbereitet auf einem Transparenzportal vorrätig zu halten, ist jetzt noch ausgeweitet worden. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Entwurfs soll dies auch für natürliche und juristische Personen gelten, wenn diese Dienstleistungen erbringen. Nach der aktuellen Formulierung bin ich fast versucht zu behaupten, dass beispielsweise auch selbstständiges Reinigungspersonal oder Kantinenwirte möglicherweise nicht nur dann, wenn sie in einer Behörde ihre Dienste anbieten, dazu verpflichtet sein könnten, ihre Steuererklärung eigenverantwortlich auf diesem Transparenzportal offenzulegen. Diese Verpflichtung müsste dann auch noch überwacht und bei Missachtung mit Bußgeld belegt werden, falls die besagte Person der Kontrolle durch eine Behörde unterliegt. Dann bleibt in der Tat vom Steuergeheimnis überhaupt nichts mehr übrig.

Herr Kollege Arnold, ich respektiere, dass es Länder in Europa gibt, beispielsweise Schweden und dergleichen, in denen kein Steuergeheimnis besteht. Da wird alles transparent offengelegt. Das kann man als Staat natürlich so regeln. Wenn Sie diese Zielsetzung neuerdings verfolgen sollten, dann müssen Sie es auch ehrlich sagen. Aber die jetzige Abgrenzung würde dazu führen, dass jeder, der irgendwie im Kontakt mit dem Staat steht, automatisch seine Steuererklärung in dieses Transparenzportal einstellen müsste. Entschuldigung, aber da bleibt dann vom Steuergeheimnis überhaupt nichts mehr übrig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Das hat mit einem Transparenzgesetz letztendlich überhaupt nichts zu tun.

Der geplante Eingriff in berechnigte Interessen natürlicher Personen betrifft uns alle. Personenbezogene, auch sensible Daten und Geheimnisse unserer Bürger sollen zu einem Allgemeingut werden. Artikel 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, welcher die Herausgabe personenbezogener Daten an interessierte Mitmenschen nur dann erlaubt, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss

der Übermittlung hat, soll in rechtswidrigem Umfang aufgeweicht werden. Künftig soll das schutzwürdige Interesse betroffener Personen überwindbar sein. Das gilt auch für die Herausgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Eine sichere Anonymisierung von Daten, wie sie da für möglich gehalten wird, ist de facto heute kaum mehr möglich. Einmal öffentlich gestellte Daten werden nicht vergessen.

Telefonnummern von Dritten ebenso wie von Beschäftigten dürften gemäß Artikel 16 Absatz 4 des Entwurfs ohnehin grundsätzlich veröffentlicht werden. Auch das war im Gesetzentwurf vor fünf Jahren noch nicht einmal angedacht. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz schon in seinem 25. Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2012 genau dies abgelehnt und ausdrücklich erklärt hat, dass es den Beschäftigten nicht zumutbar ist, dass ihre Telefondaten und ihre privaten Telefonnummern beliebig veröffentlicht werden.

Angesichts der geschilderten weitreichenden inhaltlichen Mängel des Entwurfs scheint es eher müßig, darauf hinzuweisen, dass die Vorgaben der natürlich vor fünf Jahren noch nicht bekannten "Open Data"-Richtlinie der EU in der Umschreibung des neuen Gesetzentwurfs nicht berücksichtigt worden sind. Die Staatsregierung erarbeitet aktuell in Umsetzung dieser Richtlinie eine "Open Government Data"-Strategie.

Dem steht das vorliegende Bürokratiemonster gegenüber. Dieses unter Missachtung berechtigter Geheimhaltungsinteressen betroffener Personen in einer Zeit vorzuschlagen, in der die Zeitungen von Berichten über Datenmissbrauch im Internet überquellen, ist aus meiner Sicht schon eine erhebliche Verkennung der Bedürfnisse unserer Gesellschaft.

Ich bin gespannt auf die intensive Diskussion dieses Gesetzentwurfs. Aber ich darf schon an dieser Stelle heute sagen, dass ich nachdrücklich darum bitte, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.